



Schul-Aufnahmebogen

Schülerdaten

Zuname: _____	Vorname: _____
Namenszusatz: _____	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Alle Vornamen: _____	_____
PLZ: _____	Ort: _____
Teilort: _____	
Straße u. Hausnummer: _____	
Wo können wir Sie sicher erreichen? Telefon Festnetz (*): _____	Not-Telefon (*): _____ <i>Hinweis: Wenn kein Notfallkontakt angegeben wird, ist es der Schule nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren, auch damit Sie eventuelle erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen.</i>
Telefon Geschäft (*): _____	Person Nottelefon: _____
E-Mail-Adresse (*): _____	Handy (*): _____
Geburtsdatum: _____	Geburtsort: _____
Geburtsland: _____	
Staatsangehörigkeit 1: _____	Staatsangehörigkeit 2: _____
Muttersprache: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____ (Diese Sprache sprechen Sie hauptsächlich zu Hause!)	
Konfession: <input type="checkbox"/> rk <input type="checkbox"/> ev <input type="checkbox"/> konfessionslos <input type="checkbox"/> andere*: _____ (*z.B. alevitisch, altkatholisch, jüdisch, orthodox, syrisch-orthodox, islamisch-sunnitisch,)	
Teilnahme Religionsunterricht: <input type="checkbox"/> rk <input type="checkbox"/> ev <input type="checkbox"/> kein Unterricht (nur wenn konfessionslos oder andere)	
Abgebende Schule und bisherige Klasse: _____ (z.B. Grundschule Sinzheim, Klasse 4b)	
Teilnahme am Angebot offene Ganztageschule? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Die verbindliche Anmeldung erfolgt am Tag der Einschulung.	

Elterndaten

Erziehungsberechtigte/-r 1:

(= Hauptansprechpartner/-in für die Schule)

Zuname: _____

Vorname: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geschlecht: männlich weiblich divers

(Adresse Erziehungsberechtigter 1 nur auszufüllen, wenn abweichend zu Adresse Schüler)

PLZ: _____

Ort/Teilort: _____

Straße und Hausnummer: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Erziehungsberechtigte/-r 2:

Zuname: _____

Vorname: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geschlecht: männlich weiblich divers

(Adresse Erziehungsberechtigter 2 nur auszufüllen, wenn abweichend zu Schüler und Erziehungsberechtigter 1)

PLZ: _____

Ort/Teilort: _____

Straße und Hausnummer: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Regelungen zum Sorgerecht:

- Sorgerecht sind beide Eltern (Eltern leben gemeinsam)
- Sorgerecht sind beide Eltern (Eltern leben getrennt)
Bei getrennt lebenden Elternteilen mit gemeinsamem Sorgerecht muss die Unterschrift bzw. Vollmacht beider Elternteile vorliegen.
- Sorgerecht ist nur die Mutter (Entsprechender Nachweis ist vorzulegen)
- Sorgerecht ist nur der Vater (Entsprechender Nachweis ist vorzulegen)

Von der Schule zu prüfen:

- Unterschrift beider Elternteile, bzw. Vollmacht liegt vor!
- Unterlagen wurden vorgelegt, Kopie in Akte!
- Unterlagen wurden vorgelegt, Kopie in Akte!

Wichtige Informationen (z.B. Krankheiten, Musik, Sport): _____

Förderbedarf (z.B. LRS, Dyskalkulie, Sprachförderung...)? _____

Sehr geehrte Eltern,

Sie sind nach Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die vorigen personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.

Die mit (*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch freiwillig, das heißt, Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern eine Kontaktaufnahme mit Ihnen, dienen vor allem der Sicherheit Ihres Kindes, insbesondere bei Notfällen. Mit der Angabe der Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:

Staatliches Schulamt Rastatt, Herr Jens Ackermann, Ludwigring 7, 76437 Rastatt, Tel. 07222 9169-0.

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörde, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Informationen zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiterverarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der mit (*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule in.

Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/-r

(Getrennt lebend: beide unterschreiben oder Vollmacht!)